

# SAV Aktuelle Fax-Info

## Saarländischer Apothekerverein e.V.

66119 Saarbrücken / Zähringerstraße 5 / Tel. 0681/58406-0 / Fax 0681/58406-20

E-Mail: [geschaeftsstelle@apothekerverein-saar.de](mailto:geschaeftsstelle@apothekerverein-saar.de) – Internet: [www.apothekerverein-saar.de](http://www.apothekerverein-saar.de)

Nr. 20/2015

03.06.2015

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

folgende Presseinformation verließ heute die Geschäftsstelle:

### Presseinformation

#### **AOK Rheinland-Pfalz/Saarland: Verabschiedung vom Sachleistungsprinzip im Bereich der Inkontinenzhilfsmittel**

(Saarbrücken, 3. Juni 2015) – Saarländische Apotheken sind ab dem 01.07.2015 nicht mehr berechtigt, Versicherte der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland mit aufsaugenden Inkontinenzhilfsmitteln zu versorgen. Die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland hat die insoweit bestehenden Verträge mit den saarländischen Apotheken zum 30.06.2015 gekündigt.

Bis dato war es allen saarländischen Apotheken möglich, Versicherte der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland qualitativ hochwertig zu versorgen. Dies zu vertretbaren wirtschaftlichen Konditionen sowohl für die saarländischen Apotheken als auch für die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland. Dieses ausgewogene Verhältnis zwischen qualitativ hochwertiger Versorgung zu konkurrenzfähigen Preisen hat die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland nunmehr aus nicht nachvollziehbaren Gründen aufgekündigt.

Zwar wurde den saarländischen Apotheken ein neuer Vertrag über die Versorgung mit aufsaugenden Inkontinenzhilfsmitteln ab dem 01.07.2015 angeboten, dieser Vertrag ist aber aus Sicht der saarländischen Apothekerschaft nicht hinnehmbar, da er völlig inakzeptable Konditionen vorsieht. Konditionen, die eine qualitativ hochwertige Versorgung nicht mehr gewährleisten. Auch wird dieser Vertrag dazu führen, dass die Versicherten der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland zukünftig mit erheblichen Auf- und Mehrzahlungen konfrontiert werden. Dazu Michael Pohl, stellv. Vorsitzender des Saarländischen Apothekerverein e.V.: „Der seitens der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland vorgelegte Vertragstext ist ein Knebelvertrag! Zu den darin vorgesehenen Konditionen ist eine qualitativ hochwertige Versorgung der Versicherten ohne Auf- und Mehrzahlung nicht zu leisten. Damit verabschiedet sich auch die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland de facto vom im Sozialgesetzbuch niedergelegten Sachleistungsprinzip. Dies wird gerade ältere Versicherte der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland besonders hart treffen, da diese von ihrer nicht üppigen Rente nunmehr auch noch ihre Inkontinenzhilfsmittel zumindest partiell bezahlen müssen.“

Die saarländischen Apotheken bedauern es daher zutiefst, ab dem 01.07.2015 Versicherte der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland nicht mehr mit Inkontinenzhilfsmitteln versorgen zu können. Die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland war aber leider nicht bereit, auch nur im geringsten Vertragsänderungen an dem den saarländischen Apotheken vorgelegten Vertragsentwurf vorzunehmen. Sämtliche seitens des Saarländischen Apothekervereins e.V. erhobene Einwände wurden ignoriert.

**Hinweis:** Gemäß § 127 Abs. 2 SGB V können Krankenkassen u.a. mit Verbänden Verträge über die Versorgung mit Hilfsmitteln abschließen. So verfügt der Saarländische Apothekerverein e.V. mit fast allen gesetzlichen Krankenkassen über entsprechende Verträge. Die Verträge selber sollen eine wirtschaftliche und in der Qualität gesicherte Versorgung der Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung sicherstellen. Der zunehmende wirtschaftliche Druck auf Seiten der Krankenkassen führt aber dazu, dass der Qualitätsgedanke dem Wirtschaftlichkeitsgebot „geopfert“ wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Claudia Berger  
Vorsitzende

Carsten Wohlfeil  
Geschäftsführer